

Information der Öffentlichkeit zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 8a Störfallverordnung.

Stand 07/ 23

Sehr geehrte Gäste, Anwohner und Nachbarn,

Landal GreenParks unterhält in diesem Ferienpark ein Flüssiggas-Versorgungslager. Solche Lager, in denen Flüssiggas (= unter Druck verflüssigtes Propan) gelagert wird, unterliegen der Störfallverordnung. Diese sieht u. a. vor, dass Nachbarn, Anwohner und Feriengäste über das richtige Verhalten bei einem Störfall informiert werden.

Die vorliegende Informationsschrift informiert Sie darüber, was Sie bei einem Störfall tun müssen. Darüber hinaus werden Sie über die potenziellen Gefahren sowie über die Sicherheitsmaßnahmen des Verbrauchslagers informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Landal GreenParks GmbH

1. Betreiber

Landal GreenParks GmbH
Max-Planck-Straße 12
54296 Trier

Standort des Betriebsbereiches:

Landal Wirfttal
54589 Stadtkyll

2. Wir sind ein Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung.

Der
SGD Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Deworastraße 8
54290 Trier

Als zuständige Überwachungsbehörde, wurde eine entsprechende Anzeige übermittelt.

3. Unsere Haupttätigkeit und eigentliches Kerngeschäft ist das managen, verwalten und vermieten von Ferienpark- und Campinganlagen in einer natürlichen Umgebung. Um die einzelnen Ferienwohnungen sowie die Hauptgebäude mit Propangas für Heiz- und Kochzwecke zu versorgen, betreiben wir ein Flüssiggas-Versorgungslager. Aufgrund des Gesamtinhalts an Flüssiggas (Propan) unterliegen wir den Grundpflichten der Störfall-Verordnung.

4. Das Flüssiggas wird zunächst per Straßentankwagen angeliefert. Dann wird es im flüssigen Zustand zwischengelagert. Für die Versorgung der Bungalows und Zentralgebäude wird es über das Rohrleitungsnetz in gasförmiger Form bereitgestellt.

Propan (Flüssiggas) ist ein farb- und geruchloses, hochentzündliches Gas. Propan ist schwerer als Luft (sinkt zu Boden).

Es ist in Nr. 2.1 des Anhangs 1 der Störfall-Verordnung aufgelistet.

CAS Nr. 74-98-6

H220 Extrem entzündbares Gas

H280 Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren



5. Bei Eintritt eines Störfalles bzw. einer ernsten Gefahr wird nach dem bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden die Feuerwehr, Polizei und Überwachungsbehörde mit einbezogen. Gäste, Anwohner und Nachbarn werden gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen und/oder Mitarbeiter des Ferienparks informiert. Die Mitarbeiter des Ferienparks sind mit dem Alarmplan vertraut und zu dessen Inhalt geschult.

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr!
Radio einschalten und regionalen Sender suchen.

Wie verhalte ich mich im Falle eines Störfalles richtig?

- Bleiben Sie im Haus, meiden Sie jedoch Kellerräume
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitung von Feuerwehr, Polizei und Unfallstelle durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen
- Unterrichten Sie Ihren Nachbarn und helfen Sie bei Bedarf
- Leisten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge
- Vermeiden Sie in jedem Fall offenes Feuer (Kerzen, Teelichter) und rauchen Sie nicht

Die Entwarnung erfolgt durch Lautsprecherdurchsagen bzw. das Parkmanagement.

Für Informationen im Notfall:

Landal GreenParks Wirftal **+49 (0) 06597 – 5913 500**

6. Die letzte Vor- Ort- Besichtigung durch die zuständige Behörde erfolgte am

01.10.2020

Für ausführliche Informationen:

Landal GreenParks GmbH
Max-Planck-Straße 12
54296 Trier

Tel.: +49 (0) 651 43660-100

E-Mail: info@landal.de

7. Für weiterführende Informationen:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Deworastraße 8
54290 Trier

Tel.: +49 (0) 651 4601-5231

E-Mail: poststelle@sgdnord.rlp.de

Noch Fragen? Ihr Ansprechpartner bei uns:

Herr Michael Krämer

Tel.: +49 (0) 160 – 907 16880

E-Mail: wirftal@landal.com